

Fortbildung: Wasser in der Landschaft Klimaanpassung und Raumplanung

Datum	19. Mai 2026, 14 – 18 Uhr
Ort	Gemeindeamt Lasberg
Teilnehmende	14 Personen aus 5 Gemeinden: Lasberg, Gutau, Wartberg, St. Oswald, Hagenberg
Vortragende	Andreas Bertsch (Klimabündnis OÖ) · Christina Riedl (Land OÖ, Abt. Agrarbehörde) · Max Mandl (Raumplaner)
Rahmen	Pilotprojekt Interreg DeKLARed ADAPTRegions (ATCZ00031), Laufzeit bis Ende März 2027

Warum die Gemeinden gekommen sind

In der Vorstellungsrunde nannten die Teilnehmenden folgende Themen und Anliegen:

- Information und Orientierung für die Gemeinde
- Suche nach konkreten Projekten
- Wasserknappheit & Trockenheit
- Finanzierung & Förderungen
- Hochwasserschutz
- ÖEK & Bauländerweiterung
- Regenwassermanagement & naturbasierte Lösungen

Das Thema ist in allen kommunalen Funktionen angekommen – von der Bauamtsleitung bis zum Bürgermeister. Der Handlungsdruck ist real, die Orientierung im Umgang mit Instrumenten, Zuständigkeiten und Förderungen fehlt noch.

Inhalte des Tages

Block 1: Klimaanpassung & Wasser in der Landschaft

Vorge stellt wurden Best-Practice-Beispiele zur Wasserretention und naturbasierten Lösungen. Besonders diskutiert:

- Keyline-Design als innovative Lösung: Querstruktur mit Wiesenmulden, einseitig bepflanzt im landwirtschaftlichen Bereich
- DORIS-Nutzung: Gemeinden sollten wissen, welche Daten hinterlegt sind – Expertise liegt bei Raumplaner:innen

Block 2: Förderungen über die Agrarbehörde

Christina Riedl (Land OÖ, Abt. Land- und Forstwirtschaft) stellte die Fördermöglichkeiten vor:

- Tätigkeitsfeld Agrarbehörde: Öko-Maßnahmen als „neutrales“ Flächenmanagement – Start von Projekten oft bei Hangwasserproblematik oder Flächenbereinigung
- Aktuelle EU-Förderperiode läuft bis Ende 2027 (mögliche Verlängerung um 1 Jahr noch offen)
- Planung und Projektierung werden bei allen Maßnahmen gefördert
- Grundentschädigung zu 80% förderbar, wenn Fläche nach Maßnahme nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar (Bsp.: Maßnahme 73-06-1: Verbesserung Wasserhaushalt)
- Wichtig: Umgesetzte Flächen müssen aus der Produktion genommen werden – Pflege geht bei vielen Projekten oft auf Gemeinde über

Block 3: Freiraum-Richtlinien in der Praxis

Max Mandl (freiberuflicher Raumplaner) empfiehlt: Mit Richtlinien statt Verordnungen arbeiten – flexibler, anpassbar, konzeptives Arbeiten möglich.

- Stadtregionale Freiraumrichtlinie (FRRL): freiwillig, langfristige Sicherung von Freiflächen über Generationen
- RUF-Richtlinie Region Untere Feldaist: in allen vier Gemeinden beschlossen; Kooperationsregeln bei regionaler Betroffenheit
- Ansatz: nicht nur über Bauland nachdenken, sondern auch über Grünraum – „das Pferd von der anderen Seite aufzäumen“
- Richtlinie hilft, Widmungsdruck in einzelnen Gemeinden zu entspannen und stärkt die Argumentationsbasis im Gemeinderat
- Förderung über Raumordnungsabteilung des Landes OÖ für die Region „Untere Feldaist“: Gesamtprojektkosten ~32.000 €; Land OÖ erwartete verbindliche Umsetzungsregeln
- Basis: Zusammenarbeit und Vertrauen unter beteiligten Gemeinden – kaum vergleichbare Beispiele in OÖ

Zentrale Erkenntnisse

- Ausweisung von Grünzügen als Argumentationsinstrument – auch im ÖEK nutzbar

- Grundeigentümer:innen frühzeitig einbinden – gemeinsam mit Bauernschaft und Sachverständigen; subjektive Interessen ernst nehmen
- Einheitliche Betrachtungsgrundlage schaffen → objektive Zielformulierung finden
- Öffentlichkeit erst informieren, wenn erstes Konzept fertig ist – als Grundlage der Diskussion
- FRRL: Anwendung durch Raumplaner:innen und Baubehörde; konzeptive Arbeit hilft bei ÖEK, FWP und Bebauungsplan
- Abstrakt ist besser als zu genau → Formulierungen diskussionsfähig halten; Einbezug Grundeigentümer:innen erleichtert spätere Umsetzung
- Bewirtschaftung & Pflege langfristig mitdenken – wer pflegt die Flächen nach Umsetzung?
- Flächenmanagement-Verfahren der Agrarbehörde dauern lange – diese Projekte werden für die nächste Generation gemacht

Offene Herausforderungen für die Umsetzung von Maßnahmen

- Zu viele Anlaufstellen beim Land → Bürokratie, unklare Endverantwortung
- Fehlende Klarheit über konkrete Vorteile für Bewirtschafteter:innen
- Unklarheit über Möglichkeiten der Gemeinde im Umgang mit der Landwirtschaft – Wie kann diese Gruppe gut in Projekte miteingebunden werden?
- Raumordnungs-Richtlinien sorgen in der Praxis für eine Diskussionsgrundlage, welche die ökologischen Funktionen der Freiräume mitbedenkt